

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach MATHEMATIK (Stand April 2017)

Bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“, „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen.

Dabei besitzen die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert, wohingegen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden dürfen.

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende, in den vorangegangenen Jahren erworbene, und neu erworbene Kompetenzen anzuwenden. Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Argumentieren/Kommunizieren“, „Problemlösen“, „Modellieren“, „Werkzeuge“, „Arithmetik/Algebra“, „Funktionen“, „Geometrie“ und „Stochastik“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. (vgl. *Kernlehrplan Mathematik „Leistungsbewertung“*, 2011)

Schriftliche Arbeiten

„Schriftliche Arbeiten dürfen sich nicht auf Reproduktion beschränken. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht.“ (ebd.)

Bei der Beurteilung der schriftlichen Schülerleistungen ist ein Punkteschema zugrunde zu legen, bei dem alle für den **Sach- bzw. Sinnzusammenhang** wichtige Teilleistungen mit Punkten versehen werden. Bei Nicht-Erbringen oder Fehlerhaftigkeit dieser Teilleistungen werden dementsprechend Punkte abgezogen.

Die Punktsomme soll dabei so bemessen werden, dass keine „halben Punkte“ notwendig sind.

Im Folgenden wird zwischen Hinweisen zur Bewertung der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung unterschieden.

Inhalt:

- Punktabzug bei *schwerwiegenden Fehlern*, die das Verständnis des Sach- bzw. Sinnzusammenhangs betreffen,
- angemessene Berücksichtigung von *Folgefehlern*, bzw. Rücksichtnahme auf Folgefehler, d. h. nach Punktabzug für einen Fehler keine weiteren Punktabzüge, es sei denn, die Bearbeitung der Aufgabe wird durch den Fehler extrem erleichtert oder im Sinn verändert,
- altersgerechte Bewertung von *Rechenfehlern*.

Darstellung:

- Punktabzug bei fehlenden, *für die Nachvollziehbarkeit notwendigen Gedankenschritten*
- Das Fehlen von *Antwortsätzen* bei Textaufgaben führt zu Punktabzügen.
- Die falsche *Verwendung des Gleichheitszeichens* muss passend zur Schwere des Fehlers mit Punktabzug bedacht werden.
- Fehler beim Gebrauch der *mathematischen Fachsprache* führen zu Punktabzügen.

Korrektur/Bewertungsraster

- Wichtig ist die **Transparenz der Korrektur!** Notwendig ist daher die *Angabe der Teilpunktzahl* pro Aufgabe bzw. pro Aufgabenteil.
- Die *Einteilung der Punkte* zu den Notenstufen erfolgt in **äquidistante Abschnitte**.
- Zur Sensibilisierung für die Wichtigkeit einer korrekten Rechtschreibung und Zeichensetzung werden Fehler dieser Art angestrichen und innerhalb der Berichterung verbessert.

Das folgende Schema dient zur Orientierung.

Note	Sek I	Jgst. 10	Q-Phase (wie Abitur)
1	87%-100%	87%-100%	85%-100%
2	73%-86%	73%-86%	70%-84%
3	59%-72%	59%-72%	55%-69%
4	48%-58%	48%-58%	45%-54%
4minus	45%-47%	45%-47%	40%-44%
5	20%-44%	20%-44%	20%-39%
6	0%-19%	0%-19%	0%-19%

Ein Ziel der Beurteilung von Schülerleistungen ist es, diese mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und daraus erwachsenden individuellen Hinweisen zum Weiterlernen zu verbinden.

„Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schüler und Schülerinnen im Unterricht einbringen. Wir unterscheiden im Folgenden verschiedene Formen von Unterrichtsbeiträgen, die in der **Reihenfolge ihrer Gewichtung** aufgeführt werden. Das bedeutet, dass die zuerst genannten Aspekte einen größeren Teil der „SoMi-Note“ ausmachen müssen als die zuletzt genannten. **Außerdem müssen alle Bewertungsbereiche (mit Einschränkungen bei Punkt 4) berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass keines der vier folgenden Bewertungskriterien für sich alleine genommen mehr als 50% der „SoMi-Note“ ausmachen darf.**

- 1.) Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch:** Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Quantität und Qualität; der mathematische Gehalt einer Äußerung muss Berücksichtigung finden, ebenso aber auch die individuelle Weiterentwicklung eines Schülers/einer Schülerin. Die Beiträge sind den drei Stufen Reproduktion, Anwendung und Transfer zuzuordnen. Ein zusammenhängender Beitrag, der eine Transferleistung beinhaltet, sollte demnach höher bewertet werden als mehrere kurze, reproduktive Beiträge.
- 2.) Engagement, Selbstständigkeit und Zielstrebigkeit in Übungsphasen** (, auch in häuslichen Übungsphasen. Einzelne Hausaufgaben werden jedoch nicht benotet.)
- 3.) Gruppenarbeit, Projektarbeit, Referate, Protokolle** werden entsprechend ihres zeitlichen Umfangs und ihrer inhaltlichen Komplexität nach vorher festgelegten Kriterien bewertet, die entweder mit den Schülern/Schülerinnen gemeinsam entwickelt bzw. für die Schüler/Schülerinnen nachvollziehbar offengelegt werden.

**4.) Gegebenenfalls schriftliche/mündliche Hausaufgabenüberprüfungen/
Lernerfolgskontrollen. Die einschlägigen Regeln für schriftliche Leistungs-
überprüfungen sind zu beachten (hinsichtlich Höchstzahl pro Woche,
Ankündigung, Benotung bzw. Nicht-Benotung).**

Die Bewertungskriterien gelten *gleichermaßen für die Sekundarstufe I wie für die Sekundarstufe II*. In der Sekundarstufe II wird von den Schülern und Schülerinnen ein höheres Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Engagement erwartet.

Um eine *möglichst große Notentransparenz* vor allem im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ zu schaffen, teilt jeder Lehrer zu Beginn jeden Schuljahres bzw. bei Übernahme einer neuen Lerngruppe im Schuljahr seinen Schülern/Schülerinnen die oben aufgeführten Kriterien zur Bewertung mit und vermerkt die Information darüber im Klassenbuch bzw. im Kursheft.

Auf Nachfrage eines Schülers/einer Schülerin teilt der Lehrer spätestens in der darauffolgenden Unterrichtsstunde dessen/deren Leistungsstand im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ mit.